

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

19.03.20

Nummer 12

INHALT

SEITE

Vollzug der Wassergesetze;

**Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von
Oberflächenwasser des Mittelabschnittes (Bau-km 0+895 bis 1+580) der
Verbindungsstraße B 12 Süd – St 2118 (Pionierstraße) durch die Stadt Passau,
Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau**

152

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

- **Vollzug der Wassergesetze;**
Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Oberflächenwasser des Mittelabschnittes (Bau-km 0+895 bis 1+580) der Verbindungsstraße B 12 Süd – St 2118 (Pionierstraße) durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau
hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Die Stadt Passau - untere Wasserbehörde - hat der Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, auf ihren Antrag am 12.03.2020 folgenden Bescheid (verkürzt dargestellt) erlassen:

1.1.1 Gegenstand der Erlaubnis

Der Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, wird bis auf Widerruf die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des Scheuereckerbaches, Gewässer III. Ordnung, durch Einleiten von gesammeltem Oberflächen- und Niederschlagswasser aus dem Mittelabschnitt (Bau-km 0-895 bis 1+580) der Verbindungsstraße B 12 Süd – St 2118 (Pionierstraße) einschließlich Fl.-Nr. 726/3 Gemarkung Haidenhof, erteilt.

1.1.2 Zweck der Benutzung

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung und gedrosselten Ableitung des Oberflächen- und Niederschlagswassers.

1.1.3 Plan

Die Planunterlagen sind Bestandteil des Bescheides.

Die Abwasseranlage besteht im Wesentlichen aus einem Kanalnetz im Trennverfahren mit zwei Regenrückhaltebecken.

1.2 Die Erlaubnis gilt ab dem 01.01.2020 und endet am 31.12.2039.

1.3 Die Erlaubnis ergeht nach Maßgabe der in diesem Bescheid geregelten Auflagen und Bedingungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen (siehe Hinweise) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 25.03.2020 für die Dauer von zwei Wochen (**bis 07.04.2020**) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2+3, 94032 Passau, 6. Stock, Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG).

Passau, den 12.03.2020

Stadt Passau

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister